



---

## **Die OGS – Lern- und Lebensort und Bildungswelt für alle Kinder**

### **Vernetzungsinitiative OGS Kreis Heinsberg**

**23. September 2021**

**Impulse von**

**Dr. Karin Kleinen, Fachreferentin für Jugendförderung und Schule  
beim LVR-Landesjugendamt Rheinland**

---



## Das LVR-Landesjugendamt: Mitglied der „kommunalen Familie“

### Im Fokus der Fachberatung:

Kommunale Planung und Steuerung zur Entwicklung einer lebendigen, partizipativen, bedarfsgerechten Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in den Kommunen – Ganztagsbildung – beraten und unterstützen durch:

- Information und Beratung der Kommunen als Jugendhilfe- und Schulträger
- Stärkung der freien Träger (Subsidiaritätsprinzip)
- Antizipation zukünftiger Entwicklungen und Herausforderungen
- Prozessbegleitungen
- Unterstützung, mitunter auch Initiierung von Netzwerkbildungen und deren fachliche Beratung: Stärkung von Verantwortungsgemeinschaften
- Mitarbeit in Gremien auf Landesebene und der Ebene der Bezirksregierungen (Dialogforum OGS NRW; Regionalkonferenzen OGS; Regionale Qualitätszirkel; Dialogforum Kommunale Bildungslandschaften NRW; Kommission der Rheinischen Jugendförderung)



## **Bildungspolitische Grundsätze, abgeleitet aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht (2005) – nach wie vor brennend aktuell**

- Kommunen sind die zentralen Orte des Aufwachsens und damit der Bildungsprozesse von Mädchen und Jungen.
- Die Familien sind und bleiben über lange Zeit der Lebensmittelpunkt von Kindern und Jugendlichen.
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, angefangen bei den Kitas und Familienzentren, und die Schule sind bedeutende Sozialisationsinstanzen neben der Familie.
- Keine Institution wird den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts an Bildung, Erziehung und Betreuung alleine gerecht.
- Bildung, Erziehung und Betreuung – die Begleitung, Unterstützung, Ermöglichung ganztägigen Lernens – sind Institutionen übergreifende Aufgaben in den Kommunen.
- Hier werden Lebens- und Bildungschancen eröffnet oder verschlossen.

**Die Zukunft hat (längst) begonnen...**

**30 Jahre UN-Kinderrechte**

**Kindorientierte Ganztagsbildung**

**BTHG:**

**Leistungen zur Teilhabe an Bildung**

**SGB VIII-Reform: Kinder- & Jugendstärkungsgesetz**

**Qualifizierungsoffensive MKFFI**

**OGS ein Inklusiver Bildungsort**

**10 Jahre UN-BRK**

**Neustrukturierung der Schulsozialarbeit**

**Infrastrukturausbau**

**Bildungsgrundsätze NRW**

**Kommunale Bildungslandschaft**

**Familiengrundschulzentren**

**Recht auf einen Ganztagsplatz**



## **Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)**

### **Der Kern des Gesetzes - verankert im § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe:**

- Einführung eines bedarfsunabhängigen Anspruchs auf einen Betreuungsplatz von mindestens acht Stunden in einer Tageseinrichtung
- einschließlich der Ferien – die Schließzeit darf maximal vier Wochen betragen
- ab dem Schuljahr 2026/27 – beginnend mit den Erstklässlern.

Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Ein Kind hat ab Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.“ [...]

„Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.“



## **Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)**

### **Finanzierung:**

- Nicht nur die Schaffung neuer Plätze, sondern auch die Erhaltung und zeitgemäße Ausstattung von Plätzen kann gefördert werden.
- Der Bund beteiligt sich mit einer Quote von bis zu 70 Prozent am Finanzierungsanteil der Investitionskosten (statt 50%).
- Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten wird um ca. 35% erhöht - bis hin zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030
- Eine Evaluation ist in den Jahren 2027 und 2030 vorgesehen. Sie ermöglicht einen wechselseitigen Ausgleich der Finanzbeiträge bei Mehr- oder Minderbelastungen der Länder.

### **Zeitschiene / Förderzeitraum**

Förderfähig sind Maßnahmen, die ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begonnen und bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen werden.  
Alle geförderten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2028 abzurechnen.



## Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)

### § 3 Förderbereiche:

„Die Finanzhilfen des Bundes werden trägerneutral gewährt für zusätzliche investive Maßnahmen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände **zum quantitativen oder qualitativen Ausbau** ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.“ (Hervorh. K.K.)

„Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Ausstattung sowie die Sanierung **der kommunalen Bildungsinfrastruktur**, die der Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter dienen, soweit dadurch Bildungs- und Betreuungsplätze oder räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden, um eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung zu ermöglichen.“ (Hervorh. K.K.)



## **Das Ganztagsförderungsgesetz**

### **Wegbereiter für ein gerechtes Aufwachsen, die Stärkung der Rechte von Kindern und mehr Bildungsqualität?!?**

„Angesichts der durch die COVID-19-Pandemie noch stärker offenbar gewordenen Notwendigkeit, der Bildungsbenachteiligung von Kindern entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu stärken, ist ein individueller Rechtsanspruch auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter dringend erforderlich.“  
(Deutscher Verein, Mai 2021)

„Mit einem Rechtsanspruch würde die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule einen verbindlichen Charakter bekommen“  
(Bundesjugendkuratorium, September 2020)



## **Das ist ein Alleinstellungsmerkmal der OGS in NRW: Sie ist als Trägermodell konzipiert**

und sowohl schulrechtlich als auch jugendhilferechtlich verankert, also sowohl im Schulgesetz NRW als auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes/SGB VIII und seinen Ausführungsgesetzen auf Landesebene (KiBiz, Kinder- und Jugendförderungsgesetz) grundgelegt.

Sowohl für die Schule als auch für die Jugendhilfe besteht eine Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung und für beide das Gebot der Zusammenarbeit.

Es gibt hier kein Vorrang-Nachrang-Gebot!

Die „Pflichten der Schulen [...] verbleiben in dem Rahmen, in dem sie den Schulen auferlegt sind, auch dort [...], ohne die Gesamtverantwortung der Jugendämter für diesen Bereich zu berühren“ (MFKJKS April 2017).



## Gutes bewahren – Qualität sichern

Unterschiede in den Organisationsformen

| gebunden /teilgebunden

| offene Formen

begründen allein keinen Unterschied der Qualität. Empirisch zeigt sich kein Vorteil für Schulen mit gebundenem Ganztag. Es kommt auf die Qualität der Gestaltung an. (Fischer 2012)

Es gibt große Unterschiede in der Qualität

| des Unterrichts /der Schule

| der außerunterrichtlichen Angebote (Fischer 2012)



## Wer sagt eigentlich, was Qualität ist?

### Auf die Perspektive kommt es an:

- Interessen und Erwartungen wirken sich auf die Beurteilung von Qualität aus.
- Werthaltungen beeinflussen das Qualitätsurteil.
- Rollen und Aufgaben(-verständnisse), professionelle Blickweisen und Handlungsmuster beeinflussen das Qualitätsverständnis.
- ...

**Qualität ist ein Diskussions-, Reflexions- und auch Konfrontationsthema,  
das im Dialog entwickelt werden muss.**



## Betroffene sind Beteiligte...

- Kommunen – als Schul- und Jugendhilfeträger
- Jugendamt mit seinen verschiedenen Diensten und Leistungen
- Schulfachliche Aufsicht
- Schulpsychologischer Dienst
- Schulleitungen
- Lehrerinnen u. Lehrer, einschließlich der Sonderpädagoginnen und –pädagogen
- Träger – (Pluralität; Konzeptionsvielfalt)
- Pädagogische Leitungen des offenen Ganztags
- Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
- Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen, Inklusionsassistenz
- Eltern
- Außerschulische Partner
- ...

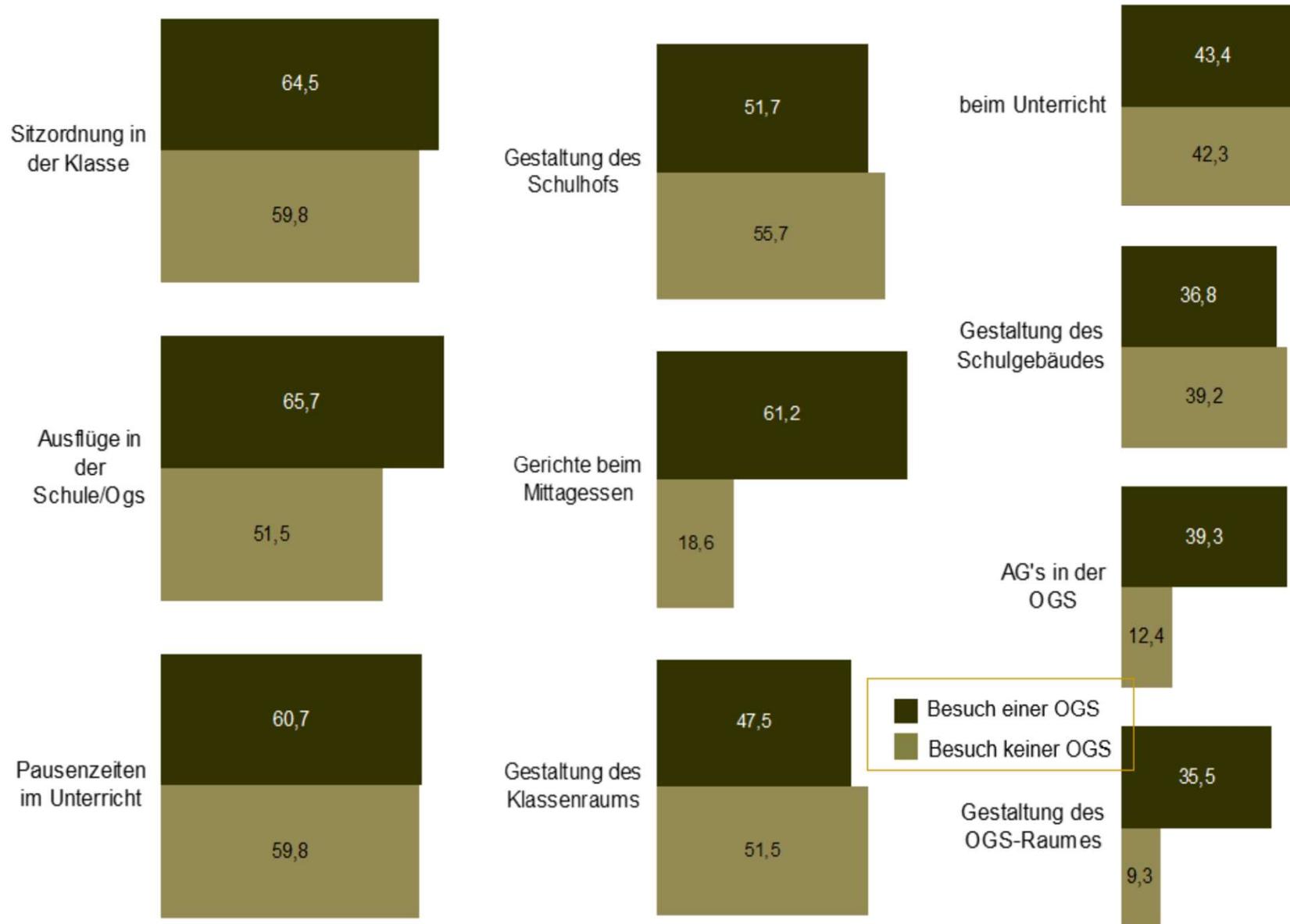


## Ganztag aus der Perspektive von Kindern im Grundschulalter

Ganztägige Settings müssen anders werden, wenn Mädchen und Jungen in den sie betreffenden Angelegenheiten gehört werden und mitbestimmen.

- 1. Die Gestaltung positiver (pädagogischer) Beziehungen:** Unterstützung, Aufmerksamkeit, Respekt, Achtung der Interessen und Bedürfnisse, Empathie, Vertrauen, Fairness, Mitentscheidung...
- 2. Die Gestaltung einer positiven Peer-Kultur – Kinder unter sich:** „Wild“ spielen, sich gegenüber anderen behaupten, sich mit anderen messen, sich zurückziehen, sich unterhalten, sich einen Ort aneignen, Fantasienspiele spielen, Freund\*innen haben, Freundschaften erleben...
- 3. Freiräume nutzen, eigenen Themen folgen, was Richtiges tun:** Chancen und Herausforderungen, die mit dem Älterwerden verbunden sind, mutig angehen, (Noch) Verbotenes tun, Grenzen austesten, Zerstreuung, Unterhaltung, Entspannung, was riskieren und sich viel bewegen...
- 4. Erweiterung des Bildungsraums Ganztag in die Natur und Außenwelt:** Natur erleben, Ausflüge

## Ich würde bei folgenden Dingen gerne mehr mitbestimmen können:





## **Bildung den ganzen Tag?**

### **Wer? Wie? Was? Wieso? Weshalb? Warum?**

Ganztagsbildung ist nur insoweit zu legitimieren, als sie das Leben und die Erfahrungen junger Menschen bereichert, ihren Interessen und Bedürfnissen folgt, ihre Selbständigkeitsentwicklung unterstützt und ihre Sozialität fördert.



---

## **Das Ganztagsförderungsgesetz – Wegbereiter für ein gerechtes Aufwachsen, die Stärkung der Rechte von Kindern und mehr Bildungsqualität?!?**

### **Herausforderungen:**

Raumbedarf: Ausbau, Umbau, Raumgestaltung ↔ Raumkonzepte

Infrastruktur im Blick?!? ↔ Öffnung in den Sozial- und Naturraum

Teamentwicklung – das A und O jeder Qualitätsentwicklung

Weitere Bildungspartner\*innen im Blick?

Personalbedarf: Personalsicherung; Personalgewinnung; Weiterqualifizierung

Kommunale Gesamtkonzepte sind von Nöten

### **Und immer noch und weiterhin:**

Flächendeckend müssen verbindliche Qualitätsstandards eingeführt und eingehalten werden.

---





---

## Gehen Sie mit?

- Die offene Ganztagschule folgt einer eigenen bildungspolitischen Idee.
  - Sie gestaltet guten Unterricht, und dies in vielfältigen, differenzierenden, individualisierenden, offenen Formen.
  - Sie ist zudem Spiel-, Freizeit-, Sport-, Kultur-, Sozialpädagogisches Angebot
  - und auch schlicht freies Spielen und Treffpunkt der \*Mädchen und Jungen\*.
  - Sie nimmt die Kinder mit ihren Interessen, Stärken, Leidenschaften wahr
  - und wird von ihnen wesentlich mitbestimmt.
  - Sie ist Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum für alle Kinder\*.
  - Sie bindet Eltern aktiv ein; diese entscheiden über das päd. Konzept mit.
  - Sie ist Teil der kommunalen Bildungslandschaft, offen für vielfältige Kooperationen
  - Sie wird von vielen Professionen gemeinsam gestaltet.
-